

Abg. Tendler wies darauf hin, am Montag habe man der Tagespresse entnehmen können, dass auf der L 333 wieder ein schwerer Unfall passiert sei: „Straße nass, Auto zu schnell, drei Verletzte“. Vor diesem Hintergrund erläuterte er nochmals den von seiner Fraktion gestellten Antrag, an der L 333 in Eitorf-Bach eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage aufzustellen. In diversen Ortschaften entlang der L 333 gebe es bereits solche Anlagen, mit der Folge, dass dort erheblich langsamer gefahren werde. Die Bürger der Ortschaft Bach haben bereits seit vielen Jahren das Problem, dass diese Landstraße die Ortschaft teile, zahlreiche Häuser unmittelbar an der Straße liegen, der Schulweg vieler Kinder diese Straße quere und durch „Raser“ eine erhebliche zusätzliche Lärmbelästigung für die Anwohner bestehe. Die Vorlage der Verwaltung sei zwar sehr ausführlich und informativ, führe aber in der Sache nicht zu einer zufrieden stellenden Lösung. In der Vergangenheit habe es zahlreiche Geschwindigkeitsmessungen gegeben, aber offenbar mit unterschiedlichen Ergebnissen. Heute Vormittag habe er ein Schreiben eines Bürgers erhalten, in dem Messergebnisse der Verwaltung zitiert werden, die deutlich von den in der Vorlage vorgestellten Werten abweichen. Es werde darauf hingewiesen, dass bei Messungen zwischen dem 09.09.08 und 11.09.08 76 % der Fahrzeuge eindeutig zu schnell fuhren und damit für die Ortschaft eine erhebliche Gefahr darstellten. Für die Bürger sei es vollkommen unverständlich, dass es in Eitorf-Bach keine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage gebe, während dies in anderen Ortschaften der Fall sei. Seine Fraktion sei nach wie vor der Ansicht, dass in Eitorf-Bach eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage hingehöre.

Abg. Bausch betonte, seine Fraktion habe für die geschilderten Besorgnisse vollstes Verständnis. Die subjektive Wahrnehmung der Betroffenen sei so, wie der Abg. Tendler es dargestellt habe. Andererseits komme man an der von der Verwaltung in der Vorlage umfassend ausgeführten Fakten- und Rechtslage nicht vorbei. Danach müssen vor Aufstellung eines „Starenkastens“ zunächst andere Maßnahmen ergriffen werden. Seine Fraktion nehme die Angelegenheit schon sehr ernst und sei der Auffassung, dass die Verwaltung in diesem Bereich besonders darauf achten müsse, dass die Geschwindigkeitsbegrenzungen eingehalten werden. Es müssen weitere Kontrollen durchgeführt und ggf. entsprechende bauliche Maßnahmen ergriffen werden. Er bitte die Verwaltung darzulegen, welche ergänzenden Maßnahmen baulicher Art möglich sind.

Ltd. KVD Siegberg führte aus, das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises sei sehr daran interessiert, Anregungen aus der Bevölkerung zu prüfen und das, was straßenverkehrsrechtlich machbar sei, auch umzusetzen. Allerdings sei seine Behörde bei stationären Messanlagen an die Vorgaben des Innenministeriums gebunden. In Eitorf-Bach seien die Voraussetzungen für eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage nicht gegeben, obwohl die L 333 grundsätzlich eine unfallauffällige Strecke sei. Aus diesem Grund habe der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger und den Gemeinden vor vier Jahren erreicht, dass diese Landstraße vernünftig ausgebaut werde. Der Unfall vom letzten Wochenende sei in einem Bereich passiert, der noch nicht ausgebaut worden sei. In Eitorf-Bach habe es in den letzten Jahren insgesamt elf Unfälle gegeben, davon lediglich zwei wegen nicht angepasster Geschwindigkeit. Das sei kein Grund, um von einer erhöhten Unfallhäufigkeit oder von einem besonderen Gefahrenpunkt zu sprechen. Nach den rechtlichen Vorgaben könne deshalb dort auch kein „Starenkasten“ aufgestellt werden. Bezugnehmend auf die von Herrn Abg. Tendler genannten unterschiedlichen Messergebnisse führte er aus, einerseits habe das Straßenverkehrsamt bzw. die Polizei Geschwindigkeitsmessungen mit mobilen Messwagen durchgeführt, andererseits haben verdeckte Erhebungen mit einem Seitenradarmessgerät stattgefunden. Dabei habe sich herausgestellt, dass 85 % der Verkehrsteilnehmer eine Geschwindigkeit von max. 61 bzw. 62 km/h erreichen. Das sei ein nicht zu beanstandender Wert. Vereinzelt gebe es natürlich immer wieder Verkehrsteilnehmer, die die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht einhalten. Deshalb führe die Polizei hier auch immer wieder Geschwindigkeitskontrollen durch. Darüber hinaus werde die

Straßenverkehrsbehörde zusammen mit dem Straßenbaulastträger noch einmal überlegen, welche baulichen Maßnahmen auf diesem Streckenabschnitt noch ergriffen werden können.

Abg. Tendler wies nochmals auf die deutliche Differenz zwischen den vorgelegten Messergebnissen der Verwaltung und den Zahlen aus dem „Bürger-Brief“ hin.

Ltd. KVD Siegberg erklärte, bei den Zahlen, die von der betroffenen Familie zur Verfügung gestellt worden seien, handele es sich um Messungen des Rhein-Sieg-Kreises, die mit dem sog. Seitenradarmessgerät aufgezeichnet wurden. Dieses Gerät („Blackbox“) sei mitten im Ort an einem Laternenpfahl aufgehängt worden und habe alle Fahrzeuge mit ihren jeweiligen Geschwindigkeiten erfasst. Dabei seien die zuvor geschilderten Werte erhoben worden. Da in wenigen Einzelfällen bis zu 90/100 km/h festgestellt wurden, werden dort auch weiterhin zu den unterschiedlichsten Tageszeiten mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Abg. Schulz erkundigte sich, was denn passieren müsse, damit die Voraussetzungen des Innenminister-Erlasses erfüllt seien.

Ltd. KVD Siegberg erläuterte, es müsse sich um eine sog. Unfallhäufungsstelle handeln, d.h. Örtlichkeiten an denen verstärkt Unfälle auf Grund des gleichen Sachverhaltes, z.B. überhöhter Geschwindigkeit, passieren und das sei in Eitorf-Bach gerade nicht der Fall.

SkB Reker wies darauf hin, es habe heute einen Ortstermin der Verkehrssicherungskommission gegeben. Nach seiner Auffassung sollten die Aussagen der Kommission abgewartet und dann in der nächsten Sitzung erneut beraten werden. Er kenne andere Kreise (z.B. Borken), die an allen Einfahrten in das Kreisgebiet „Starenkästen“ aufstellen und in den Gebieten sei die durchschnittliche Geschwindigkeit 3,5 km/h niedriger als in anderen Kreisen. „Starenkästen“ seien also ein sehr wirksames Mittel, Geschwindigkeiten zu reduzieren.

Abg. Bausch machte deutlich, Ziel aller Beteiligten sei es doch, in diesem Bereich eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu bekommen. Dieses Ziel könne nicht nur einzig und allein mit einem „Starenkasten“ erreicht werden. Die Verwaltung habe angeboten, ergänzend zu den Kontrollen bauliche Maßnahmen mit in die Überprüfung einzubeziehen. Wenn bauliche Veränderungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen können, dann sei dies nach seiner Auffassung – nicht zuletzt auch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit – zunächst der richtige Weg.

Abg. H. Becker stellte fest, nach seiner Interpretation sei eine Gefahrenstelle sei nicht nur daran zu erkennen, dass verstärkt Unfälle passieren, sondern auch daran, dass die Gefahr, dass Unfälle geschehen, durch die Nichteinhaltung von gesetzlichen Regeln steige. Bauliche Maßnahmen werden aber in der Regel erst dann durchgeführt, wenn eine Reihe von Unfällen passiert sei. Das könne aber nicht der richtige Maßstab sein. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass „Starenkästen“ sehr wohl zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Er wies darauf hin, für die L 333 sei das Land Baulastträger und er wisse, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für solche Gefahrenstellen allenfalls für 2-3 Baumaßnahmen/Jahr ausreichen. Das Problem in Eitorf-Bach könne nicht dadurch gelöst werden, dass man sich auf langen Wartelisten einreihe oder abwarte, bis schlimmere Unfälle passieren. Es sei daher ein vernünftiger Vorschlag, die Ergebnisse der Verkehrskommission und die Überprüfung der möglichen Maßnahmen durch die Verwaltung abzuwarten und anschließend die Beratungen im Ausschuss fortzusetzen. Abschließend erkundigte er sich, ob es sich bei den Vorgaben des Landes um den Erlass aus 1997 handele oder ob es inzwischen einen Neueren gebe?

Ltd. KVD Siegberg führte aus, es habe bezogen auf die Unfallhäufigkeit und die Geschwindigkeit

heute keinen Ortstermin in Eitorf-Bach gegeben. Als Vorsitzender der Unfallkommission wäre er ansonsten hierüber informiert gewesen. Er machte nochmals deutlich, dass Sicherheit natürlich über alles gehe. Vor rund zwei Wochen habe die rechtsrheinische Kreispolizeibehörde die Unfallzahlen für den Rhein-Sieg-Kreis bekannt gegeben. Danach liege die Unfallhäufigkeit in unserem Kreisgebiet im Verhältnis zu den anderen Städten und Kreisen in NRW im unteren Drittel. Bezogen auf die Ausführungen von SkB Reker erläuterte er, Borken habe nicht an jeder Straßenecke einen „Starenkasten“ stehen. Der Rhein-Sieg-Kreis habe zurzeit 55 stationäre Anlagen mit 16 Kameras aufgestellt. Auf die Frage von Herrn Abg. Becker antwortete er, der 97er Erlass sei bisher nicht berichtigt worden. Die Gerichte orientieren sich immer noch an diesen Vorgaben. „Starenkästen“ können immer nur dort eingesetzt werden, wo Unfallschwerpunkte oder besondere Gefahrenstellen wie Schulen, Kindergärten oder Senioreneinrichtungen etc. seien. In Eitorf-Bach gebe es mit 7200 Fahrzeugen/24 Stunden zwar eine verhältnismäßig starke Verkehrsbelastung, dies sei aber für eine Landstraße ganz normal. Darüber hinaus weise der Verkehr so viele Lücken auf, dass es überhaupt kein Problem sei, die Straße sicher zu queren. Vor einigen Jahren habe man in Eitorf-Bach schon eine bauliche Maßnahme, nämlich eine Fußgängerquerung, errichtet. Durch entsprechende Zählungen habe die Gemeinde festgestellt, dass von 110 Fußgängern nur knapp 20 Personen diese Querung überhaupt nutzen. Daraus lasse sich auch schließen, dass die meisten Anwohner die Gefahr, die hier beschrieben werde, nicht so erkennen. Der Ausschuss müsse der Straßenverkehrsbehörde gemeinsam mit der Polizei erst einmal die Möglichkeit geben, durch intensive mobile Messungen auf das Geschwindigkeitsniveau einwirken zu können. Die Verwaltung sei aus rechtlicher Sicht daran gebunden, zunächst alle anderen Möglichkeiten auszuschöpfen. Ansonsten müsse davon ausgegangen werden, dass die Gerichte ggf. zu dem Schluss kämen, eine stationäre Anlage sei nicht erforderlich gewesen.

Abg. Tendler hielt trotz der ausführlichen Diskussion sowie der dargelegten Argumente an dem Antrag seiner Fraktion fest.

Der Vorsitzende bat die Verwaltung, über die Maßnahmen und die weitere Entwicklung in Eitorf-Bach zu gegebener Zeit im Ausschuss zu berichten.